



Amtskurier Güstrow-Land

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land
mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen,
Gütow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz,
Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 22

Mittwoch, den 06. August 2014

Nummer 08



(Foto: Heidelore Cordts)

August 2014

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

1. und 3. Donnerstag des Monats	15:00 - 17:00 Uhr
------------------------------------	-------------------

In den Wirtschaftsförderungs-, Tourismus, Kultur- und Umweltausschuss wurden die Amtsausschuss-Mitglieder Herr Bernd Dikau, Herr Ulf Schmicker, Herr Wilfried Zander, Herr Heinz-Joachim Lübke, Herr Thomas Körting und Herr Dr. Gunnar Gaffke gewählt.

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden die Amtsausschuss-Mitglieder Frau Marita Breitenfeldt, Herr Karl-Heinz Kissmann, Frau Rita Burchard, Frau Grit Goldbach und die sachkundigen Einwohner Herr Gerhard Zillmann und Herr Horst Hauge gewählt.

Herr Harald Teichmann wurde als Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung am 01.09.2014 gewählt.

Der Amtsvorsteher Herr Hans-Uwe Tessenow und die LVB Frau Sabine Schwarz wurden als Delegierte in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages am 24.09.2014 in Güstrow gewählt. Die Stellvertreter sind Herr Fred Lange und Herr Harald Teichmann.

Herr Thomas Körting wurde als Vorstandsmitglied des Wasser- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg gewählt.

■ Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 16.07.2014

Drucksachen- nummer	Beschluss
<p>Öffentlicher Teil</p> <p>08/14</p>	<p>Zum Amtsvorsteher wurde Herr Hans-Uwe Tessenow gewählt.</p> <p>Herr Hans-Uwe Tessenow wurde zum Ehrenbeamten als Amtsvorsteher ernannt.</p> <p>Zum 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers wurde Herr Fred Lange gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers ernannt.</p> <p>Zum 2. Stellvertreter des Amtsvorstehers wurde Herr Dr. Ulrich Blau gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter des Amtsvorstehers ernannt.</p> <p>Dem Beschluss der Vierten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land wurde zugestimmt.</p> <p>In den Haupt- und Finanzausschuss wurden neben dem Amtsvorsteher Herrn Hans-Uwe Tessenow, dem 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers Herrn Fred Lange und dem 2. Stellvertreter des Amtsvorstehers Herrn Dr. Ulrich Blau die Amtsausschuss-Mitglieder, Herr Karl-Heinz Kissmann und Herr Holger Büttner gewählt.</p>

Gemeinde Glasewitz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 25.06.2014

Drucksachen- nummer	Beschluss
<p>Öffentlicher Teil</p> <p>07/14</p>	<p>Frau Grit Goldbach wurde zur Ehrenbeamtin als Bürgermeisterin ernannt.</p> <p>Zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin wurde Herr Andreas Schnee gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin ernannt.</p> <p>Zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin wurde Herr Gert-Michael Kayatz gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin ernannt.</p> <p>Herr Christian Jänicke wurde als Vertreter im Wasser- und Bodenverband „Nebel“ gewählt.</p> <p>Dem Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG wurde zugestimmt.</p>

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 22.07.2014

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 08/14	<p>Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung für den ländlichen Wegebau Ortszufahrt Dehmen zum Angebotspreis von 159.291,77 EURO an die Firma KEMNA Schwerin Tief- und Straßenbau GmbH, Am Consrader Berg, 18086 Consrade zu vergeben.</p>

Gemeinde Groß Schwiesow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 30.06.2014

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 04/14	<p>Herr Thomas Körting wurde zum Ehrenbeamten als Bürgermeister ernannt. Zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters wurde Frau Inge Kiel gewählt. Sie wurde zur Ehrenbeamtin als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters ernannt. Zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters wurde Frau Gisela Migge gewählt. Sie wurde zur Ehrenbeamtin als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters ernannt.</p>
04/14	<p>Dem Beschluss der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schwiesow wurde zugestimmt. In den Haupt- und Finanzausschuss wurden neben dem Bürgermeister die Gemeindevertreter Frau Inge Kiel, Herr Peter Fischer und Herr Dietmar Daubitz-Abend gewählt.</p>
05/14	<p>Dem Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG wurde zugestimmt.</p>

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schwiesow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 30.06.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schwiesow vom 10.09.2009, zuletzt geändert am 16.01.2012, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ erhält folgende Fassung:

(1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister als vorsitzendes Mitglied drei Mitglieder der Gemeindevertretung an.

Stellvertretende Mitglieder werden y

Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V von 100,- EUR bis 1.000,- EUR.

(2) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land übertragen.

2. § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Gemeindevertretung überträgt dem Bürgermeister die Entscheidungsbefugnis zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für Bauanträge (§§ 33, 34, 35 BauGB), für Vorkaufsrechtsverzichte (§§ 24 - 28 BauGB).

Der Bürgermeister ist der Gemeindevertretung über seine Entscheidungen rechenschaftspflichtig und entscheidet selbst entsprechend der Kompliziertheit des Antrages über eine Beteiligung der Gemeindevertretung.

3. § 7 „Entschädigungen“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 420,- EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der 1. Stellverteter des Bürgermeisters erhält monatlich 84,- EUR. Der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 42,- EUR. Ein zusätzliches Sitzungsgeld erhalten die stellvertretenden Personen nicht.

Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- EUR.

(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

4. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Schwiesow, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Groß Schwiesow kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow-Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskuriers Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

(3) Die Bekanntmachung ist nach Ablauf des ersten Tages bewirkt an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Die Bekanntmachung nach Abs. 2 ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtskuriers Güstrow-Land“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Karten, Plänen oder Zeichnungen, die Bestandteil einer Satzung sind, ist im Internet wie im Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 oder 2 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde nach Abs. 7 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 oder 2 unverzüglich nachgeholt.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht. Sie sind unter dem Button „Sitzungen/Termine“ zu erreichen.

(7) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

Groß Schwiesow - an der Bushaltestelle
Klein Schwiesow - an der Bushaltestelle

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Schwiesow, d. 22.07.2014



Körting
Bürgermeister

Hiermit ist die am 30.06.2014 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schwiesow, ausgefertigt am 22.07.2014, bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, diese hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzei-ge-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 25.06.2014

**Drucksachen-
nummer**
Öffentlicher Teil

27/14

Beschluss

Herr Karl-Heinz Kissmann wurde zum Ehrenbeamten als Bürgermeister ernannt. Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Jens Blümel gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt.

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Ulf Schmicker gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt.

Dem Beschluss der Dritten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen wurde zugestimmt.

In den Haupt- und Finanzausschuss wurden neben dem Bürgermeister die Gemeindevertreter Herr Dr. Hubert Heilmann und Herr Hubert Pfützenreuter gewählt.

In den Bauausschuss wurden die Gemeindevertreter Herr Wolfgang Wöller, Herr Mirko Warnick, Herr Maik Köster, und die sachkundigen Einwohner Frau Romy-Marina Metzger und Herr Kurt Christoph Neitzel-von Laer gewählt. In den Kultur- und Sozialausschuss wurden die Gemeindevertreter Frau Angela Hoffmann, Herr Hans Freiwald, Herr Hubert Pfützenreuter und als sachkundige Einwohner Frau Edeltraut Klee und Frau Dr. Sabine Dobslaw gewählt.

In den Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land wurde als weiteres Mitglied der Gemeindevertreter Herr Ulf Schmicker gewählt, sein Stellvertreter ist Herr Hubert Pfützenreuter.

Dem Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG wurde zugestimmt.

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 17.07.2014

**Drucksachen-
nummer**
Öffentlicher Teil

29/14

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung ländlicher Wegebau Straßenerneuerung Hägerfelder-Groß Upahl zum Angebotspreis von 246.704,56 EURO an die Firma RAIDA Straßenbau GmbH & Co. KG, Sonnenstraße 14 c, 118239 Satow zu vergeben.

Nicht öffentlicher Teil

30/14

Die Gemeindevertretung stimmt einer Ratenzahlung zu.

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 25.06.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen vom 10.09.2009, zuletzt geändert am 22.05.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ erhält folgende Fassung:

(1) Es wird ein Finanzausschuss gebildet.

Der Ausschuss setzt sich aus drei Gemeindevertretern zusammen.

Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Der Finanzausschuss nimmt Aufgaben des Finanz- und Haushaltswesen, einschließlich Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben gemäß § 36 KV M-V, Abs. 2 wahr.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet	Anzahl der Mitglieder
Bauaus- schuss	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege	5
Kultur- und Sozialaus- schuss	Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Sozialwesen, Fremdenverkehr	5

(3) Der Bauausschuss und der Kultur- und Sozialausschuss setzen sich jeweils aus drei Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern zusammen.

Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land übertragen.

2. § 6 „Bürgermeister/Stellvertreter“ Abs. 2 und Abs. 5 erhalten folgende Fassung:

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500,- EUR der Leistungsrate
- über überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10 % des betreffenden Produktkontos, jedoch nicht mehr als 500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- EUR je Ausgabenfall
- bei Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000, EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- EUR

(5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- EUR bzw. von 500,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

3. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow-Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskurieres Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

(3) Die Bekanntmachung ist nach Ablauf des ersten Tages bewirkt an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Die Bekanntmachung nach Abs. 2 ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtskurieres Güstrow-Land“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Karten, Plänen oder Zeichnungen, die Bestandteil einer Satzung sind, ist im Internet wie im Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 oder 2 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde nach Abs. 7 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 oder 2 unverzüglich nachgeholt.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht. Sie sind unter dem Button „Sitzungen/Termine“ zu erreichen.

(7) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

Gülzow	- Gartenstraße 5 b
Wilhelminenhof	- an der Bushaltestelle gegenüber Dorfstr. 24
Boldebeck	- Str. des Friedens 26 an der ehem. Verkaufsstelle
Parum	- zwischen Parmestraße 11 und 15
Langensee	- an der Bushaltestelle, Langenseer Straße 10

Prüzen	-	Siedlerweg 6
Karcheez	-	Bülower Weg 3
Mühlengeez	-	Eichenweg 5
Tieplitz	-	Am Dorfteich 7
Hägerfelde	-	Schönwolder Straße 8
Groß Upahl	-	An der Kirche 17

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gülzow, d. 22.07.2014



KISSMANN
Bürgermeister

Hiermit ist die am 25.06.2014 beschlossene Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen, ausgefertigt am 22.07.2014, bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, diese hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Gutow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 24.06.2014

Drucksachen-
nummer
Öffentlicher Teil

Beschluss

Frau Rita Burchard wurde zur Ehrenbeamtin als Bürgermeisterin ernannt.
Zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin wurde Herr Dirk Bollmann gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin ernannt.
Zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin wurde Herr Lars-Peter Loeck gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin ernannt.

12/14 Dem Beschluss der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gutow wurde zugestimmt.

In den Haupt- und Finanzausschuss wurden neben der Bürgermeisterin die Gemeindevertreter Herr Dirk Bollmann, Herr Lars-Peter Loeck, Herr Martin Poppe und Frau Heidemarie Wohlgemuth gewählt.

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt wurden die Gemeindevertreter Herr Martin Poppe, Herr Frank Sabban, Herr Rüdiger Nabein und die sachkundigen Einwohner Herr Andreas Kuchler und Herr Benjamin Fischer gewählt. In den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport wurden die Gemeindevertreter Frau Heidemarie Wohlgemuth, Frau Katrin Matheis und Herr Karsten Bahlmann gewählt. Herr Lars-Peter Loeck wurde als Vertreter im Wasser- und Bodenverband „Nebel“ gewählt. Dem Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG wurde zugestimmt.

13/14

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 10.07.2014

Drucksachen-
nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil
20/14

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Befugnis zur Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „Dorfstraße Bülow 2. BA“ an die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter.

14/14

Der Rückabwicklung des Vertrages zur Übertragung der Trägerschaft und zur Betreuung der Kindertagesstätte „Inselseeschwalben“ zwischen der Gemeinde Gutow und dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Güstrow e. V. und des Mietvertrages wird zugestimmt.

15/14

Die Gemeindevertretung beschließt die Schließung der Kindertagesstätte „Inselseeschwalben“ der Gemeinde Gutow zum 31.12.2014.

Nicht öffentlicher Teil

16/14 17/14 18/14 Die Gemeindevertretung stimmte in drei Fällen der Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit der Gemeinde Gutow zu.

19/14

Die Gemeindevertretung beschließt den Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 71/1 der Flur 1 Gemarkung Bülow. Die Gemeindevertretung beschließt eine Gastmitgliedschaft beim Kommunalen Arbeitgeberverband M-V.

13/14 Dem Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG wurde zugestimmt.

Gemeinde Klein Upahl

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 23.06.2014

Drucksachen-
nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

Herr Hans-Uwe Tessenow wurde zum Ehrenbeamten als Bürgermeister ernannt.

- Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Hartmut Willuhn gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt.
- Zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters wurde Frau Marina Beier gewählt. Sie wurde zur Ehrenbeamtin als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters ernannt.
- 05/14 Dem Beschluss der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl wurde zugestimmt.
- In den Haupt- und Finanzausschuss wurden neben dem Bürgermeister die Gemeindevertreter Herr Jan Thomas Jacobi und Herr Hartmut Willuhn gewählt.
- Herr Jens Schaper wurde als Vertreter im Wasser- und Bodenverband „Nebel“ gewählt.
- 06/14 Dem Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG wurde zugestimmt.
2. über überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10% des betreffenden Produktkontos, jedoch nicht mehr als 500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- EUR je Ausgabenfall
3. bei Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000, EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- EUR
- (5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- EUR bzw. von 500,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.
3. § 7 „Entschädigungen“ erhält folgende Fassung:
- (1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 400,- EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
- (2) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1 pro Vertretungstag. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- EUR.
- (4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M- V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 23.06.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl vom 09.09.2009, zuletzt geändert am 02.10.2012, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ erhält folgende Fassung:

(1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister als vorsitzendes Mitglied zwei Mitglieder der Gemeindevertretung an.

Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 35 Abs. 2 und § 36 Abs. 2 KV M-V. Er nimmt Aufgaben auf den Gebieten Bau, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr, Wirtschaftsförderung sowie Schule, Jugend, Kultur und Sport wahr.

Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V von 100,- EUR bis 1.000,- EUR.

(2) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land übertragen.

2. § 6 „Bürgermeister/Stellvertreter“ Abs. 2 und Abs. 5 erhalten folgende Fassung:

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500,- EUR der Leistungsrate

4. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Klein Upahl, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Klein Upahl kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow-Land kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare des „Amtskuriers Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzel exemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

(3) Die Bekanntmachung ist nach Ablauf des ersten Tages bewirkt an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Die Bekanntmachung nach Abs. 2 ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtskuriers Güstrow-Land“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Karten, Plänen oder Zeichnungen, die Bestandteil einer Satzung sind, ist im Internet wie im Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 oder 2 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde nach Abs. 7 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 oder 2 unverzüglich nachgeholt.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht. Sie sind unter dem Button „Sitzungen/Termine“ zu erreichen.

(7) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich am Feuerwehrhaus, Dorfplatz 5 und vor dem Wohnhaus, Dorfstraße 6.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Hiermit ist die am 23.06.2014 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl, ausgefertigt am 21.07.2014, bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, diese hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzei-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Kuhs

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Kuhs vom 25.06.2014

Drucksachen-
nummer
Öffentlicher Teil

Beschluss

Herr Dr. Gunnar Gaffke wurde zum Ehrenbeamten als Bürgermeister ernannt.

09/14

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Jost Schröder gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt.

Zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters wurde Frau Beata Buhl gewählt. Sie wurde zur Ehrenbeamtin als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters ernannt.

Herr Siegfried Finck wurde als Vertreter im Wasser- und Bodenverband „Nebel“ gewählt.

Dem Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG wurde zugestimmt.

Gemeinde Lohmen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 30.06.2014

Drucksachen-
nummer
Öffentlicher Teil

Beschluss

Herr Bernd Dikau wurde zum Ehrenbeamten als Bürgermeister ernannt.

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Gerhard Zillmann gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt.

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Reinhard Schult gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt.

Dem Beschluss der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen wurde zugestimmt.

In den Haupt- und Finanzausschuss wurden neben dem Bürgermeister die Gemeindevertreter Herr Gerhard Zillmann und Herr Uwe Mazarin gewählt.

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr wurden die Gemeindevertreter Herr Reinhard Schult, Herr Torsten Laugwitz, Herr Wilfried Neick und die sachkundigen Einwohner Frau Brigitte Merting und Herr Stephan Lüders gewählt.

In den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales wurden die Gemeindevertreter Herr Heiko Borngräber, Herr Marco Schweder, Herr Thomas Schulz und die sachkundigen Einwohner Herr Gerhard Beese und Frau Ursula Mazarin gewählt.

Herr Thomas Schulz wurde als Vertreter im Wasser- und Bodenverband „Nebel“ gewählt.

Herr Gerhard Zillmann wurde als Vertreter im Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“ gewählt.

Dem Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG wurde zugestimmt.

28/14

29/14

27/14	Der Ernennung des Gemeindeführers der FFW Lohmen zum Ehrenbeamten wurde zugestimmt. Herr Marco Schweder wird zu Ehrenbeamten als Gemeindeführer ernannt.	Los 1 - Fassadensanierung zum Angebotspreis von 89.556,33 EURO an die Firma Carl Schütt Bautech GmbH, Industriestraße 5, 19386 Lübz und
30/14	Die Gemeindevertretung beschließt die Einholung von Kreditangeboten und die Umschuldung des Kredites des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“.	Los 2 - Tischler- und Trockenbauarbeiten zum Angebotspreis von 72.542,88 EURO an die Firma L&W Bauelemente GmbH & Co. KG, Rövertannen 13, 18273 Güstrow.

10/14

11/14

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 500,00 EURO von Nawaro Bioenergie Park GmbH als Zuwendung für die Jugendarbeit beim Kulturverein Karow e. V. Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Befugnis zur Vergabe der Bauleistungen für LOS 3 - Sporthallenbeleuchtung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Gemeinde Lüssow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 23.06.2014

**Drucksachen-
nummer**
Öffentlicher Teil

Beschluss

Herr Wilfried Zander wurde zum Ehrenbeamten als Bürgermeister ernannt.
Zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters wurde Frau Silvia Helwing gewählt. Sie wurde zur Ehrenbeamtin als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters ernannt.
Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Stefan Batarow gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt.

07/14

Dem Beschluss der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow wurde zugestimmt.
In den Haupt- und Finanzausschuss wurden neben dem Bürgermeister die Gemeindevertreter Frau Silvia Helwing, Herr Stefan Batarow, Herr Horst Mauck und Herr Andreas Kölpin gewählt.

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt wurden die Gemeindevertreter Herr Silvio Bothe, Herr Marcus Golatowski, Herr Thilo Fröhling gewählt. In den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport wurden die Gemeindevertreter Herr Norbert Briese, Herr Andreas Kölpin, Frau Silvia Helwing und die sachkundigen Einwohner Herr Uwe Graaf und Frau Cornelia Verch gewählt.

08/14

Dem Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG wurde zugestimmt.

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 17.07.2014

**Drucksachen-
nummer**
Öffentlicher Teil

Beschluss

09/14

Die Gemeindevertretung Lüssow beschließt die Bauleistung für die Sanierung des Freizeit-, Kultur- und Sportzentrum Lüssow wie folgt zu vergeben:

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lüssow vom 23.06.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow vom 08.09.2009, zuletzt geändert am 17.01.2012, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ erhält folgende Fassung:

(1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet.

Der Haupt- und Finanzausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister und 4 weiteren Gemeindevertretern zusammen.

Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Das Aufgabengebiet des Haupt- und Finanzausschusses umfasst:

- Personal- und Organisationsfragen
- Finanz- und Haushaltswesen
- Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

Die Gemeindevertretung überträgt dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidungsbefugnis zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für Bauanträge (§§ 33, 34, 35 BauGB), für Vorkaufrechtsverzicht (§§ 24 - 28 BauGB).

Der Haupt- und Finanzausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einen Wert von 100,- EUR bis 1.000,- EUR.

Der Ausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- EUR bis 50.000,- EUR und nach VOB innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- EUR bis 250.000,- EUR.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist der Gemeindevertretung über seine Entscheidungen rechenschaftspflichtig und entscheidet selbst entsprechend der Kompliziertheit des Antrages über eine Beteiligung der Gemeindevertretung.

(2) Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt setzt sich aus drei Gemeindevertretern und einem sachkundigen Einwohner zusammen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport setzt sich aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen.

Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

(3) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen Umwelt- und Naturschutz Landschaftspflege
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen Kulturförderung und Sportentwicklung Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land übertragen.

2. § 6 „Bürgermeister/Stellvertreter“ Abs. 2 und Abs. 4 erhalten folgende Fassung:

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500,- EUR der Leistungsrate
- über überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10% des betreffenden Produktkontos, jedoch nicht mehr als 500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- EUR je Ausgabenfall
- bei Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000, EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- EUR

(4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- EUR bzw. von 500,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

3. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lüssow, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Lüssow kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow-Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskuriers Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

(3) Die Bekanntmachung ist nach Ablauf des ersten Tages bewirkt an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Die Bekanntmachung nach Abs. 2 ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtskuriers Güstrow-Land“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Karten, Plänen oder Zeichnungen, die Bestandteil einer Satzung sind, ist im Internet wie im Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 oder 2 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde nach Abs. 7 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 oder 2 unverzüglich nachgeholt.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht. Sie sind unter dem Button „Sitzungen/Termine“ zu erreichen.

(7) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

Lüssow	am Gemeindezentrum Lüssow, Zum Bahnhof 6 - 7
Karow	an der Feuerwehr, Zum Schloss 3
Strenz	am Dorfclub, Kastanienweg 4

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüssow, d. 22.07.2014



Zander
Bürgermeister

Hiermit ist die am 23.06.2014 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow, ausgefertigt am 22.07.2014, bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, diese hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzei-ge-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Mistorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mistorf vom 07.07.2014

**Drucksachen-
nummer**
Öffentlicher Teil

Beschluss

Herr Hans-Georg Hinrichs wurde zum Ehrenbeamten als Bürgermeister ernannt. Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Tilo Mühring gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt. Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Thomas Schröder gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt.

04/14

Dem Beschluss der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mistorf wurde zugestimmt.

In den Finanzausschuss wurden neben dem Bürgermeister die Gemeindevertreter Herr Tilo Mühring und Herr Thomas Schröder gewählt.

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt wurden die Gemeindevertreter Herr Maik Ponath, Herr Peter Huckstorf und Frau Hanna-Lore Seyer gewählt.

In den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport wurden die Gemeindevertreter Frau Doreen Salzmann, Herr Sebastian Schlottmann und Herr Oliver Puppe gewählt.

05/14

Dem Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG wurde zugestimmt.

Gemeinde Mühl Rosin

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 19.06.2014

**Drucksachen-
nummer**
Öffentlicher Teil

Beschluss

Herr Dr. Ulrich Blau wurde zum Ehrenbeamten als Bürgermeister ernannt. Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Jörg Peters gewählt.

09/14

Er wurde zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt. Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Volkmar Bartels gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt.

Dem Beschluss der Dritten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühl Rosin wurde zugestimmt.

In den Haupt- und Finanzausschuss wurden neben dem Bürgermeister die Gemeindevertreter Herr Jörg Peters, Herr Volkmar Bartels, Herr Heinz-Joachim Lübke und Frau Andrea Hintze gewählt.

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt wurden die Gemeindevertreter Herr Thomas Bandt, Herr Lutz Freier, Herr Heinz-Joachim Lübke, Frau Andrea Hintze und der sachkundige Einwohner Herr Dirk Lorenz gewählt.

In den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport wurden die Gemeindevertreter Herr Dieter Krolik, Frau Andrea Hintze, Frau Hendrikje Schätz, Frau Erika Krebs und die sachkundige Einwohnerin Frau Andrea Borgwardt gewählt.

In den Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land wurde als weiteres Mitglied der Gemeindevertreter Herr Heinz-Joachim Lübke gewählt.

Herr Thomas Bandt wurde als Vertreter im Wasser- und Bodenverband „Nebel“ gewählt.

10/14

Dem Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG wurde zugestimmt.

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 01.07.2014

**Drucksachen-
nummer**
Öffentlicher Teil

Beschluss

Herr Holger Büttner wurde zum Ehrenbeamten als Bürgermeister ernannt.

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Christian Gebel gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt.

Zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters wurde Frau Ina Haide gewählt. Sie wurde zur Ehrenbeamtin als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters ernannt.

07/14

Dem Beschluss der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plaaz wurde zugestimmt.

- In den Haupt- und Finanzausschuss wurden neben dem Bürgermeister die Gemeindevertreter Herr Holger Prüfert und Herr René Aring gewählt.
Herr Hartmut Janke wurde als Vertreter im Wasser- und Bodenverband „Nebel“ gewählt.
- 08/14 Dem Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG wurde zugestimmt.
- 09/14 Die Gemeindevertretung beschließt die Abrechnung der beitragsfähigen Aubaumaßnahme „Geh- und Radweg Plaaz“. Beschlossen wird der Kauf eines John Deere X300 mit Schneeräumschild.

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plaaz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Plaaz vom 01.07.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Plaaz vom 09.09.2009, zuletzt geändert am 17.01.2012, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ erhält folgende Fassung:

(1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister als vorsitzendes Mitglied zwei Mitglieder der Gemeindevertretung an.

Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 35 Abs. 2 und § 36 Abs. 2 KV M-V. Er nimmt Aufgaben der Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz und Landschaftspflege sowie Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr, Seniorenbetreuung wahr.

Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V von 100,- EUR bis 1.000,- EUR.

(2) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land übertragen

2. § 7 „Entschädigungen“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 700,- EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1 pro Vertretungstag. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 35,- EUR.

(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

3. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Plaaz, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Plaaz kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow-Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskurieres Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

(3) Die Bekanntmachung ist nach Ablauf des ersten Tages bewirkt an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Die Bekanntmachung nach Abs. 2 ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtskurieres Güstrow-Land“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Karten, Plänen oder Zeichnungen, die Bestandteil einer Satzung sind, ist im Internet wie im Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 oder 2 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde nach Abs. 7 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 oder 2 unverzüglich nachgeholt.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht. Sie sind unter dem Button „Sitzungen/Termine“ zu erreichen.

(7) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

Plaaz	am Transformator, Dorfstraße
Mierendorf	bei den Abfallcontainern am Buswendeplatz
Recknitz	Schmiede „Recknitz“, Recknitz 20
Spoitendorf	am Feuerwehrgerätehaus
Wendorf	am Feuerlöschteich
Zapkendorf	zwischen Haus Nr. 8 und 8 a

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plaaz, d. 22.07.2014



Büttner
Bürgermeister

Hiermit ist die am 01.07.2014 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plaaz, ausgefertigt am 22.07.2014, bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, diese hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzei-ge-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung der Gemeinde Plaaz

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Plaaz vom 01.07.2014 über die Abrechnung der beitragsfähigen Ausbaumaßnahme „Geh- und Radweg Plaaz“

Beschluss:

1. Der Geh-/Radweg in Plaaz wurde mit Entwässerung und Straßenbeleuchtung ausgebaut.
2. Die tatsächlichen Kosten für die Maßnahme betragen insgesamt 105.325,20 EURO.
Die Maßnahme wurde mit Mitteln für die Dorferneuerung in Höhe von 68.461,82 EUR gefördert, damit reduziert sich der beitragsfähige Gesamtaufwand auf den Eigenmittelan- teil von 36.863,82 EURO.
3. Der beitragsfähige Gesamtaufwand in Höhe von 36.863,82 EURO ist nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes von Mecklenburg-Vorpom- mern vom 12.04.2005 (KAG M-V) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung (StABS) der Gemeinde Plaaz vom 14.07.2008 auf die Gemeinde und die Beitragspflich- tigen zu verteilen, denen durch die Möglichkeit der Inan- spruchnahme dieser Einrichtung Vorteile erwachsen.

Somit ergibt sich folgender Anliegerbeitrag:

Beitragsfähiger Gesamtaufwand:	36.863,82 EURO
- davon Gemeindeanteil 40 %	14.745,53 EURO
Anliegeranteil	22.118,29 EURO

Das Abrechnungsgebiet wird gemäß Anlage festgelegt. Der umlagefähige Aufwand ist gemäß § 5 StABS nach der gewich- tigen Grundstücksfläche auf die Grundstücke zu verteilen, die das Abrechnungsgebiet bilden. Das Abrechnungsgebiet um- fasst Grundstücke mit einer anrechenbaren Fläche von insge- samt 35.766,45 qm.

Somit entfallen auf 1 qm anrechenbare Fläche 0,62 EURO
(22.118,29 EURO : 35.766,45 qm = 0,6184 EURO)

Der Beitrag je qm anrechenbare Fläche wird auf 0,62 EURO festgesetzt.

Die Herstellung der Straße und die Einleitung des Beitragsver- fahrens werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gemeinde Reimershagen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 26.06.2014

Drucksachen- nummer

Öffentlicher Teil

Beschluss

Herr Jens Kupfer wurde zum Ehrenbeam- ten als Bürgermeister ernannt.

Zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters wurde Frau Heleen Vermij gewählt. Sie wurde zur Ehrenbeamtin als 1. Stellvertre- terin des Bürgermeisters ernannt.

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Nico Ahlmann gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 2. Stellver- treter des Bürgermeisters ernannt.

Dem Beschluss der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemein- de Reimershagen wurde zugestimmt.

In den Haupt- und Finanzausschuss wur- den neben dem Bürgermeister die Ge- meindevertreter Herr Nico Ahlmann und Herr Matthias Bandt gewählt.

In den Ausschuss für Kultur, Sport, Sozi- ales und Tourismus wurden die Gemein- devertreter Frau Heleen Vermij, Frau Manu- ela Kraatz und Herr Claus Henning gewählt. Herr Nico Ahlmann wurde als Vertreter im Wasser- und Bodenverband „Nebel“ gewählt. Herr Jörg Schröder wurde als Vertreter im Wasser- und Bodenverband „Mildenitz- Lübzer Elde“ gewählt.

Dem Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG wurde zugestimmt.

04/14

05/14

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reimershagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindever- tretung Reimershagen vom 26.06.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Reimershagen vom 14.09.2009, zuletzt geändert am 30.01.2012, wird wie folgt ge- ändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ erhält folgende Fassung:

(1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet.

(2) Der Haupt- und Finanzausschuss setzt sich aus drei Gemeindevertretern zusammen.

Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

(3) Das Aufgabengebiet des Haupt- und Finanzausschusses umfasst:

- Personal- und Organisationsfragen
- Finanz- und Haushaltswesen
- Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

Der Haupt- und Finanzausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von 100,- EUR bis 1.000,- EUR.

(4) Es wird ein Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales und Tourismus gebildet, der sich aus drei Gemeindevertretern zusammensetzt. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- kulturelle Angelegenheiten
- Sportförderung
- Jugendförderung
- Seniorenarbeit
- Entwicklung des Tourismus

(5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(6) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land übertragen.

2. § 6 „Bürgermeister/Stellvertreter“ Abs. 2 und Abs. 5 erhalten folgende Fassung:

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500,- EUR der Leistungsrate
2. über überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10% des betreffenden Produktkontos, jedoch nicht mehr als 500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- EUR je Ausgabenfall
3. bei Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000, EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- EUR

(5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- EUR bzw. von 500,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

3. § 7 „Entschädigungen“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 420,- EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1 pro Vertretungstag. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 30,- EUR.

Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 50,- EUR.

(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

4. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reimershagen, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Reimershagen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow-Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskurieres Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

(3) Die Bekanntmachung ist nach Ablauf des ersten Tages bewirkt an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Die Bekanntmachung nach Abs. 2 ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtskurieres Güstrow-Land“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Karten, Plänen oder Zeichnungen, die Bestandteil einer Satzung sind, ist im Internet wie im Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 oder 2 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde nach Abs. 7 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 oder 2 unverzüglich nachgeholt.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht. Sie sind unter dem Button „Sitzungen/Termine“ zu erreichen.

(7) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

Reimershagen	am Rundling Bushaltestelle Neubau
Groß Tessin	an der Düngerhalle
Rum Kogel	Bushaltestelle
Kirch Kogel	Bushaltestelle
Suckwitz	Bushaltestelle

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

05/14

Reimershagen, d. 22.07.2014


Kupper
Bürgermeister

Hiermit ist die am 26.06.2014 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reimershagen, ausgefertigt am 22.07.2014, bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, diese hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Herr Ulrich Behnke wurde als Vertreter im Wasser- und Bodenverband „Nebel“ gewählt.

Dem Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG wurde zugestimmt.

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 15.07.2014

**Drucksachen-
nummer**

BeschlussÖffentlicher Teil

06/14

Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung ländlicher Wegebau „Zu den Wiesen“ zum Angebotspreis von 106.616,13 EURO an die Firma Kemna Schwerin, Tief- und Straßenbau GmbH, 19086 Conrade zu vergeben.

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sarmstorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 24.06.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Sarmstorf vom 10.09.2009, zuletzt geändert am 22.12.2011, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ erhält folgende Fassung:

- (1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

<u>Name</u>	<u>Aufgabengebiet</u>
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung Wirtschaftsförderung Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen Umwelt- und Naturschutz Landschaftspflege
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen Kulturförderung und Sportentwicklung Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr

- (3) Der Finanzausschuss und der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales bestehen aus jeweils drei Gemeindevertretern.

Gemeinde Sarmstorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 24.06.2014

**Drucksachen-
nummer**

BeschlussÖffentlicher Teil

04/14

Frau Marita Breitenfeldt wurde zur Ehrenbeamtin als Bürgermeisterin ernannt.

Zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin wurde Herr Ulrich Behnke gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin ernannt.

Zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin wurde Herr Rüdiger Plath gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin ernannt.

Dem Beschluss der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sarmstorf wurde zugestimmt.

In den Finanzausschuss wurden neben der Bürgermeisterin die Gemeindevertreter Frau Annette Henselin und Herr Christian Krause gewählt.

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt wurden die Gemeindevertreter Herr Meik Bockentin, Herr Rüdiger Plath, Herr Ulrich Behnke und der sachkundige Einwohner Herr Jürgen Rantz gewählt.

In den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales wurden die Gemeindevertreter Herr Karsten Wilfert, Frau Anita Rehr und Frau Simone Krumm gewählt.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt besteht aus drei Gemeindevertretern und einem sachkundigen Einwohner.

Stellvertretende Mitglieder werden für keinen Ausschuss gewählt.

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land übertragen.

2. § 6 „Bürgermeister/Stellvertreter“ Abs. 2 und Abs. 5 erhalten folgende Fassung:

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500,- EUR der Leistungsrate
2. über überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10% des betreffenden Produktkontos, jedoch nicht mehr als 500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- EUR je Ausgabenfall
3. bei Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000, EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- EUR

(5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- EUR bzw. von 500,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

3. § 7 „Entschädigungen“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 600,- EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1 pro Vertretungstag. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 35,- EUR. Gleiches gilt für sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 50,- EUR.

(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

4. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sarmstorf, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Sarmstorf kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow-Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskuriers Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

(3) Die Bekanntmachung ist nach Ablauf des ersten Tages bewirkt an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Die Bekanntmachung nach Abs. 2 ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtskuriers Güstrow-Land“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Karten, Plänen oder Zeichnungen, die Bestandteil einer Satzung sind, ist im Internet wie im Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 oder 2 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde nach Abs. 7 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 oder 2 unverzüglich nachgeholt.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht. Sie sind unter dem Button „Sitzungen/Termine“ zu erreichen.

(7) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

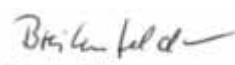
- | | | |
|-----------|---|-----------------------------------|
| Sarmstorf | - | vor dem Gemeindebüro Dorfstraße 5 |
| | - | am Spielplatz „An der Mühle“ |
| Bredentin | - | vor der Bushaltestelle |

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sarmstorf, d. 22.07.2014


Breitenfeldt
Bürgermeisterin

Hiermit ist die am 24.06.2014 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sarmstorf, ausgefertigt am 22.07.2014, bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, diese hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Zehna

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zehna vom 19.06.2014

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
	Herr Fred Lange wurde zum Ehrenbeamten als Bürgermeister ernannt. Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Horst Hauge gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt. Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Sven Heinze gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt.
08/14	Dem Beschluss der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zehna wurde zugestimmt. In den Haupt- und Finanzausschuss wurden neben dem Bürgermeister die Gemeindevertreter Herr Horst Hauge, Herr Sven Heinze, Frau Susanne Hamann und Herr Werner Junge gewählt. Herr Werner Junge wurde als Vertreter in den Wasser- und Bodenverbänden „Nebel“ und „Mildenitz-Lübzer Elde“ gewählt.
09/14	Dem Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG wurde zugestimmt.

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zehna

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zehna vom 19.06.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Zehna vom 10.09.2009, zuletzt geändert am 15.12.2011, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ erhält folgende Fassung:

(1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister als vorsitzendes Mitglied vier Mitglieder der Gemeindevertretung an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 35 Abs. 2 und § 36 Abs. 2 KV M-V. Er nimmt Aufgaben auf den Gebieten Bau, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr, Wirtschaftsförderung, Kleingartenanlagen sowie Schule, Jugend, Kultur und Sport wahr.

Der Ausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- EUR bis 50.000,- EUR und nach VOB innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- EUR bis 250.000,- EUR.

Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V von 100,- EUR bis 1.000,- EUR.

(2) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land übertragen.

2. § 6 „Bürgermeister/Stellvertreter“ Abs. 2 und Abs. 5 erhalten folgende Fassung:

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500,- EUR der Leistungsrate

2. über überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10 % des betreffenden Produktkontos, jedoch nicht mehr als 500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- EUR je Ausgabenfall

3. bei Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000, EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- EUR

(5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- EUR bzw. von 500,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

3. § 7 „Entschädigungen“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 600,- EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1 pro Vertretungstag. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 30,- EUR.

(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

4. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Zehna, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Zehna kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow-Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskuriers Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

(3) Die Bekanntmachung ist nach Ablauf des ersten Tages bewirkt an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Die Bekanntmachung nach Abs. 2 ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtskuriers Güstrow-Land“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Karten, Plänen oder Zeichnungen, die Bestandteil einer Satzung sind, ist im Internet wie im Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 oder 2 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde nach Abs. 7 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 oder 2 unverzüglich nachgeholt.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht. Sie sind unter dem Button „Sitzungen/Termine“ zu erreichen.

(7) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

Zehna	neben dem Gemeindebüro Dorfstraße 2 neben dem Containerstandort Dorfstraße 47 neben dem Wohnhaus Ringstraße 12 gegenüber dem Wohnhaus Neue Ringstraße 10
Braunsberg	neben dem Containerstandort
Klein Breesen	am alten Wasserwerk
Groß Breesen	neben der Bushaltestelle
Neuhof	neben dem Wohnhaus Nr. 3

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zehna, d. 21.07.2014


Lange
Bürgermeister

Hiermit ist die am 19.06.2014 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zehna, ausgefertigt am 21.07.2014, bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, diese hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung Amtsgericht

Ausfertigung

Aktenzeichen: **823 K 66/11**

Güstrow, 22.05.2014

Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 18.09.2014	09:00 Uhr	114, Sitzungs- saal	Amtsgericht Güstrow Franz-Parr-Platz 3, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Güstrow von Kirch Kogel

Gemarkung	Flurstück	Anschrift	Hektar	Blatt
Kirch Kogel	11 der Flur 2	Kirch Kogel 3	0,4400	54

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück wurde zusammen mit dem benachbarten Grundstück (nicht Versteigerungsgegenstand; im Gutachten sind beide Flurstücke bewertet) im Jahre 1908 mit einem Speicher- und Stallgebäude bebaut. Die Bebauung ist mittig durch die Grundstücksgrenze geteilt.

Der auf dem Bewertungsgrundstück aufstehende Gebäudeteil ist teilunterkellert und im EG teilweise als Wohnung ausgebaut. Im EG sowie DG bestehen Ausbaureserven.

Der südöstliche Anbau dient als Abstellbereich oder Hobbywerkstatt.

Ansprechpartner des Gläubigers:
 OSPA-Immobilienzentrum,
 Am Vägenteich 23, 18057 Rostock;
 Frau Hübner, Tel: 0381/643-1100;

Verkehrswert: 40.400,00 EUR

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.12.2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bieter haben unter Umständen eine Sicherheit von 10 % des Verkehrswertes zu leisten, wobei Barzahlung ausgeschlossen ist. U. a. kann sie durch Überweisung an die Gerichtskasse erfolgen, und zwar spätestens 7 Tage vor dem Termin wie folgt: Konto der Landeszentralbank Schwerin bei der BBk Fil. Rostock BIG: MARKDEF1130 IBAN: DE04 1300 0000 0013 001553 als Verwendungszweck sind anzugeben: 2112130/104.31, Dst.Nr.: 34310001, Gesch.-Nr.: 823K 56111, SiL zum Gebot, Name des Einzahlers

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Anders

Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-

Az.: 31k/5433.2-113-72-2370

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

1. Im freiwilligen Landtausch „**Rum Kogel II**“, Gemeinde Reimershagen im Landkreis Rostock wird nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen mit den Teilnehmern

Dörthe Bokelmann, Jörg Schröder, Brigitte Harnack

gemäß § 55 Abs. 2 LwAnpG die Ausführung des Tauschplanes i.e.S. als Gesamtheit der Neugestaltungsmaßnahmen angeordnet.

2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **01.07.2014** festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Eventuell bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf die neuen Eigentümer über. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.

3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan vom 25.02.2014. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntgabe beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow (Schloßplatz 6, 18246 Bützow) zur Niederschrift eingelegt werden.



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneunordnungsbehörde-**

Az: 30a/5433.5-113-72-0006

Flurbereinigungsverfahren: „Recknitz II“
Gemeinde: Stadt Laage
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem o. g. Flurbereinigungsverfahren werden gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren „Recknitz II“ festgestellt.

Gründe:

1. Im Anhörungstermin am 30.06.2014 wurde den Teilnehmern der Wertermittlungsrahmen bekannt gegeben und die Ergebnisse der Wertermittlung an Hand der ausgelegten Unterlagen (Wertermittlungsrahmen, Wertkarte alte Grundstücke) erläutert.
2. Von den Beteiligten wurden keine begründeten Einwendungen gegen die ausgelegten und erläuterten Wertermittlungsergebnisse vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, der mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Bützow, den 14. Juli 2014

Im Auftrag



Amtliche Mitteilungen

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“ erscheint
am Mittwoch, dem 3. September 2014.**

**Redaktionsschluss ist
am Mittwoch, dem 20. August 2014.**

Mitteilungen aus dem Ordnungs- und Sozialamt

Schrottsammlung 2. Halbjahr 2014

Die SBH Lohmen wird auch im 2. Halbjahr 2014 an den nachfolgend angegebenen Terminen eine kostenlose Schrottsammlung in den Orten unseres Amtsbereiches durchführen.

Angenommen wird nur reiner Metallschrott. Die Container bleiben 3 - 4 Tage auf den genannten Stellplätzen stehen.

Ort	Stelltag	Abholtag	Stellplatz
Groß Schwiesow	29.09	01.10.14	Iglustellplatz
Klein Schwiesow	29.09	01.10.14	vor dem Bahnübergang
Goldewin	29.09.	01.10.14	Iglustellplatz
Lüssow	29.09	01.10.14	ehem. BHG
Karow	02.10.	05.10.14	gegenüber FFw
Käselow	02.10.	05.10.14	neben Kreuzung Kreisstraße
Siemitz	02.10.	05.10.14	neben der Werkstatt
Strenz	02.10.	05.10.14	an der ehem. Schule
Recknitz	06.10.	08.10.14	neben der Kirche
Spoitendorf	06.10.	08.10.14	am alten Pferdestall
Glasewitz	06.10.	08.10.14	vor Gutshaus
Plaaz	06.10.	08.10.14	vor dem Haus 20 a
Gerdshagen	09.10.	12.10.14	Iglustellplatz
Groß Upahl	09.10.	12.10.14	Ortslage
Klein Upahl	09.10.	12.10.14	am Feuerwehrgebäude
Lohmen	09.10.	12.10.14	Iglustellplatz
Zehna	13.10.	15.10.14	hinter Bushaltestelle
Braunsberg	13.10.	15.10.14	am Dorfplatz
Bölkow	13.10.	15.10.14	Parkplatz vor Gaststätte
Reimershagen	13.10.	15.10.14	bei der Feuerwehr

Die Reduzierung der Standorte erfolgte durch die Firma SBH Lohmen aufgrund des geringeren Aufkommens bei den letzten Schrottsammlungen.

Ansprechpartner:

SBH Lohmen
Zum Suckwitzer See 4
18276 Lohmen
Telefon: 038458 20216

Schulnachrichten

Grundschule Diekhof

Besuch im Landschulmuseum Göldeinitz

Am 13.06.2014 fuhr die 3. Klasse der Diekhofers Grundschule mit kleinen Bussen in das Landschulmuseum Göldeinitz. Es begleiteten uns Herr Böttcher und Herr Bürenheide. Nach der Ankunft haben wir vor der Schule ein Foto gemacht. Anschließend gingen wir rein. Da begrüßte uns Herr Kasimierschak. In einem Raum betrachteten wir zwei Modelle von Schulen. Danach haben wir uns das Kinderzimmer und die gute Stube angesehen. Später sind wir in die Küche gegangen. Die Speisekammer war daneben. Schließlich gingen wir raus. Herr Kasimierschak zeigte uns das Plumpsklo. In einer großen Scheune waren alte Sachen und Geräte, z. B. ein alter Schlitten. Daneben im Stall sahen wir die Tiere: zwei Kühe, Schweine und Hühner.

Anschließend haben wir uns einen Film über einen Jungen vor 100 Jahren angeschaut. Zum Schluss gingen wir ins Klassenzimmer. Dort spielten wir Schule wie früher. Es hat mir gut gefallen.

Johanna Zandrowski



Grundschule Mühl Rosin

Lustige Katzenabenteuer in der Grundschule



Am 23. Juni 2014 besuchten die Autorin Helga Ahnsehl und der Illustrator Günter Endlich den Grundschulteil Mühl Rosin der Regionalen Schule Zehna, um ihr gemeinsam gestaltetes Buch „Lustige Katzenabenteuer“ den Schülern und Schülerinnen der ersten und zweiten Klasse vorzustellen. Die im Buch enthaltenen Erzählungen handeln vom Leben und den vielen Abenteuern, die eine Gruppe von Kätzchen gemeinsam erlebt. Von den insgesamt 15 Geschichten las Frau Dr. Ahnsehl drei vor. Die Kinder waren absolut begeistert, lachten sehr viel und folgten gespannt dem Verlauf der Handlung. Auch die Lehrerinnen mussten bei der einen oder anderen Stelle schmunzeln. In dem Buch spielen Inhalte wie Freundschaft, gegenseitige Hilfe und Humor eine bedeutende Rolle. Während die Autorin ihre Erzählungen vortrug, zeichnete der Illustrator Günter Endlich passend zur jeweiligen Geschichte, in Windeseile ein, die Inhalte treffend wiedergebendes, schönes, großes Bild.

Diese Zeichenkunst beeindruckte die Grundschüler in höchstem Maße. Sie erhielten Einblicke, wie Text und Bild zusammenpassen müssen.

Die Kinder durften sich von ihren Gästen nicht nur Autogramme geben lassen, sondern konnten sich auch das Buch über den Klassenleiter bestellen. Zum Schluss gingen die Schüler aus dieser „besonderen Unterrichtsstunde“ fröhlich in die Pause.

Am 24. Juni besuchten die Autorin und der Schnellzeichner den Grundschulteil Zehna und begeisterten auch hier die Schüler mit den Abenteuern des Katers Kasimir und anderen Geschichten.

Susanne Kolf

Schülerpraktikantin in Mühl Rosin

Regionale Schule mit Grundschule Zehna

Ein toller Abschluss



Am 2. Juni brachen die Klassen 4a und 4b der Regionalen Schule Zehna zu einer gemeinsamen Klassenfahrt in die Jugendherberge nach Stralsund/Devin auf. Alle waren sehr aufgeregt und freuten sich auf vier erlebnisreiche Tage. Untergebracht waren wir in Zimmern mit je 3 Doppelstockbetten. Nachdem unsere Zimmer verteilt waren und wir unser Gepäck verstaut hatten, starteten wir zu einer Entdeckungsrallye durch das Naturschutzgebiet „Deviner Haken“. Die einzelnen Gruppen mussten knifflige Aufgaben lösen und sich in dem unbekanntem Gelände orientieren. Die tapfersten Kinder von uns gingen anschließend im Strelasund baden. Alle anderen Tage waren gefüllt mit einem abwechslungsreichen Programm. Am 2. Tag besuchten wir den berühmten Kreidefelsen auf der Insel Rügen und die Sommerrodelbahn in Bergen. 412 Stufen mussten wir zum Strand am Königsstuhl hinabsteigen. Unsere Busfahrerin Eva erzählte uns viele interessante Dinge über die Insel und ihre Bewohner. Jeden Tag begannen wir mit einem leckeren Frühstück und füllten unsere Lunchboxen mit einem selbstgeschmierten Brötchen, die schmeckten dann besonders gut. Am 3. Tag erkundeten wir die Hansestadt Stralsund. Von unserer Stadtführerin erfuhren wir, dass Stralsund im Jahr 1234 gegründet wurde. Diese besondere Jahreszahl werden wir wohl alle nicht vergessen. Nach einer kleinen Shoppingtour durch die Einkaufsstraße ging es dann ins Ozeaneum. Hier lernten wir viele wundervolle Geschöpfe des Meeres kennen.

Am Abend bereiteten sich besonders die Mädchen auf unsere Disco vor. Es wurde viel getanzt und die Sieger der Orientierungsrallye erhielten kleine Preise. Nun ging unsere Klassenfahrt leider dem Ende entgegen. Am nächsten Vormittag mussten wir uns von den freundlichen Mitarbeitern der Jugendherberge verabschieden. Uns erwartete aber noch ein Ausflug in den Rügenpark Gingst. Wir bestaunten dort verschiedene Sehenswürdigkeiten aus aller Welt im Miniformat. Auch wenn es an diesem Tag immer wieder schauerte, die verschiedenen Karussells waren einfach Spitze! Schweren Herzens stiegen wir dann um 15 Uhr in den Bus, der uns wieder nach Hause brachte. Diese tollen Tage in Stralsund waren wirklich ein unvergessliches Erlebnis in unserer Grundschulzeit.

Jette, Nina und Hannes - Klasse 4b / Mühl Rosin

Hurra, die großen Ferien sind da!

Freuten sich auch die Grundschul Kinder aus Zehna und Mühl Rosin. Hübsch gemacht für den letzten Schultag und voller Spannung kamen die Kinder am Freitag, 11.07.2014 in ihre Grundschulleile. Der Tag begann morgens mit einer Schüler-vollversammlung, bei der sich die Besten in das Ehrenbuch der Schule eintragen durften. Wer ist es in diesem Jahr? Bin ich dabei?, fragten sich einige. Klaviermusik begleitete in Mühl Rosin die feierlichen Minuten.



Anschließend verabschiedete sich die Klasse 4b mit selbstgedichteten Sprüchen aus der Grundschule und dankte den Lehrern.

Ein lustiger Sketch, aus dem Schulleben gegriffen, und ein Abschlusslied folgten. Nach dem gemeinsamen Abschlusstanzen gingen alle heiter und gelöst frühstücken. Später erhielten alle Kinder ihre Zeugnisse und verabschiedeten sich froh gelaunt in die Ferien.

Wir freuen uns jetzt schon auf die Einschulung, wenn wir als 2. Klasse das Programm machen dürfen, meinten die Erstklässler.

Grundschule am Schmooksberg

„Tag der offenen Tür“ am 11.07.2014

Wieder ist ein Jahr geschafft und am letzten Schultag öffnete die GS am Schmooksberg ihre Pforten. Nachdem die Schüler ihre Zeugnisse erhalten hatten, begann das fröhliche Treiben mit einem kleinen Programm. Alle Schüler der Klassen 1 - 4 waren beteiligt. Eltern, Großeltern, Geschwister und zukünftige Erstklässler aus den Kitas waren eingeladen. Mit viel Applaus wurden die Kinder von den Gästen belohnt.

Anschließend hatten alle die Möglichkeit, sich Exponate, Zeichnungen, Holz- und Bastelarbeiten in einer Ausstellung anzuschauen. Da gab es viel zu sehen und zu bestaunen, denn im Verlaufe des Schuljahres wurde im Unterricht und in den Arbeitsgemeinschaften fleißig gearbeitet.

In der Büchertauschbörse war großer Andrang und so erwarben die Kinder vielleicht schon für die Ferien neue Lektüre. Beim Torwandschießen und Dosenwerfen hatten sie die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen.

Eine lange Schlange bildete sich am Eisstand, denn alle freuten sich auf eine Erfrischung bei den warmen Temperaturen. Auch gab es wieder Kaffee und Kuchen sowie Bratwurst und Getränke für die Kinder. Für die helfenden Hände vieler Eltern bei der Versorgung und Vorbereitung danke ich nochmals an dieser Stelle.

Einen schönen Abschluss erlebten die Kinder mit dem Musiktheater Cammin.

Nach dieser tollen Veranstaltung gingen alle in die wohlverdienten Ferien.

M. Behrendt

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

Neue Ausstellung von Malerei im Amt Güstrow-Land

Am 13.08.2014 um 14:00 Uhr wird eine neue Ausstellung von Malerei eröffnet. Hobbymalerin Sigrid Schmidt aus Güstrow stellt zum 2. Male ihre Werke im Amt aus, darunter einige ältere Landschaftsbilder in Öl. Erstmals wird auch neue, moderne Malerei mit kräftigen Farbtönen in Acryl dabei sein.

Lassen Sie sich überraschen!

Die Ausstellung endet im Dezember und ist im Konferenzzimmer des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, während und nach Absprache auch außerhalb der Sprechzeiten zu sehen.

(Tel. 03843 6933-0 Frau Burwitz)

Seniorenarbeit

Tanztee in Mistorf

Senioren der VS-Ortsgruppe Mistorf trafen sich zum Tanz

Am og. Juli 2014 um 14:30 Uhr trafen sich die Senioren der VS-Ortsgruppe Mistorf zum 1. Tanztee im großen Saal der FFW in Mistorf.

Roswitha Niemann, die Vorsitzende, begrüßte alle Anwesenden recht herzlich zum 1. Tanztee im Rahmen der VS-Ortsgruppe Mistorf. Eigentlich wäre die Bezeichnung Tanzkaffee zutreffender gewesen, denn zur Einstimmung gab es erst einmal den bekanntlich schmackhaften Kaffee und passend dazu selbst gebackenen Kuchen in verschiedenen Sorten.

Um der Atmosphäre eines gemütlichen Tanztees näher zu kommen, hatte die FFW Mistorf in Absprache mit der VS-Ortsgruppe Mistorf Verdunklungsrollos besorgt, die dankenswerterweise von den Kameraden der FFW Mistorf fachgerecht montiert wurden. Zweierlei Effekte wurden dadurch erreicht: Zum einen wurde das grelle Sonnenlicht aus dem Saal gebannt, was zur Folge hatte, dass mit gedämpftem Licht am Tag eine gemütliche Raumatmosphäre zum Tanztee geschaffen wurde. Zum anderen hatten die Senioren durch die abgehaltenen Sonnenstrahlen einen nicht aufgeheizten Raum, sondern ein angenehm kühles Raumklima.

Nach dem Genuss von Kaffee und Kuchen legte DJ „10“ (Inge Otte) mit deutschen Oldies aus den 50er- und 60er-Jahren zum Tanz auf. Mit zunehmender Zeit wurde die Stimmung immer besser und die Senioren legten beherzt eine „heiße Sohle“ aufs Parkett.



Während des Tanzes tauchte ein bunter Strahler die Tanzenden in abwechselnd farbiges Licht. Mal wurde es terracotta, grün oder rose. Es war wie damals in der guten alten Zeit. Als um 17:30 Uhr die Musik verstummte, hätten die Senioren gerne noch weiter gemacht. Alle sind sich einig: Das wiederholen wir. Wenn nichts dazwischen kommt, ist der nächste Tanztee für kommenden November geplant. Dann aber nach dem Motto: aktuelle, moderne und neue deutsche Schlager.

Der nächste Treff, ein Grillfest, ist für den 13. August 2014 festgelegt.

Zu beachten: Start erst um **16:00 Uhr**. Veranstaltungsort ist wieder der große Saal in der FFW Mistorf. Neue Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen.

Ganz wichtig: Um den Einkauf gut planen zu können, ist eine vorherige telefonische Anmeldung zur Teilnahme unbedingt notwendig. Anrufe bitte nur zwischen 20:00 und 21:00 Uhr unter Telefon 038453 20129 bei Roswitha Niemann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Helmut Otte, Mistorf

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats August 2014

Zum 65. Geburtstag

Herr Erhard Schwartz, Zapkendorf
Frau Traute Krause, Lüssow
Herr Heinz Stieb, Klein Upahl
Herr Dr. Christian Gienapp, Gülzow
Frau Ruth Kriewall, Karow
Herr Dietmar Krüger, Klein Upahl
Frau Margrid Zachow, Gülzow
Frau Anita Keller, Gülzow
Herr Peter Möller, Mühl Rosin
Herr Wolf-Burckhardt Pajunk, Lüssow
Herr Ulrich Zwengel, Mühl Rosin
Herr Eberhard Lange, Braunsberg
Herr Werner Fiand, Zapkendorf
Frau Waltraud Möller, Mistorf
Herr Helmut Raimund, Badendiek
Frau Roswitha Hacker, Bölkow
Herr Hans Rösner, Gerdshagen
Frau Luise Weber, Goldewin
Frau Brigitte Hildebrandt, Zehna
Frau Brigitta Krafzik, Zehna

Zum 70. Geburtstag

Herr Jürgen Stupka, Mühl Rosin
Frau Wera Wischer, Boldebuck
Frau Erika Bartzsch, Lüssow
Herr Helmut Drewitz, Lüssow
Herr Harro Nehring, Goldewin

Zum 75. Geburtstag

FrauInge Eikelberg, Ganschow
Herr Peter Hannack, Mierendorf
Herr Peter Timmermann, Lohmen
Frau Hildegard Jorzig, Kuhs
Herr Herbert Wedel, Kirch Kogel
Herr Manfred Prüfert, Plaaz
Herr Siegfried Greiner, Sarmstorf
Frau Renate Lemke, Kuhs
Frau Ursula Ohde, Siemitz

Zum 80. Geburtstag

Herr Fritz Wiese, Sarmstorf
Frau Doriet Krönke, Schönwolde
Herr Otto Bergmann, Gülzow

Zum 81. Geburtstag

Herr Gerhard Schmietendorf, Bülow
Frau Hildegard Sobottka, Lohmen
Frau Christa Huckstorf, Mistorf
Herr Eckert Kainath, Lohmen
Frau Elfriede Wedjelek, Zehna
Frau Lotti Schwaß, Dehmen
Frau Wally Kuhn, Prützen



Zum 82. Geburtstag

Herrn Heinrich Schick, Zehna
 Frau Irmgard Hauptmann, Mühl Rosin
 Frau Gertrud Fitzke, Groß Schwiesow
 Frau Irene Riske, Mühl Rosin
 Frau Edith Lindow, Zehna

Zum 83. Geburtstag

Frau Ingeborg Harden, Klein Upahl
 Herrn Heinz Walofsky, Mistorf
 Herrn Willi Zeiter, Suckwitz
 Herrn Gerhard Hintze, Gerdshagen
 Herrn Fritz Gertz, Groß Upahl

Zum 84. Geburtstag

Frau Anneliese Schulz, Klein Upahl
 Herrn Fritz Possehl, Sarmstorf

Zum 85. Geburtstag

Frau Irmtraud Rürup, Lohmen
 Frau Ingeborg Sittig, Lohmen
 Frau Elfriede Lange, Lüssow
 Herrn Wolfgang Becker, Karow

Zum 86. Geburtstag

Frau Ella Berg, Reimershagen
 Herrn Friedhelm Rürup, Lohmen
 Herrn Hans-Jürgen Senkel, Lüssow
 Herrn Günter Ortmann, Klein Upahl

Zum 87. Geburtstag

Frau Katharina Lindow, Lohmen
 Herrn Dr. Wolfgang Korn, Klein Upahl

Zum 88. Geburtstag

Frau Luise Timm, Plaaz
 Herrn Alfred Schmietendorf, Zehna

Zum 90. Geburtstag

Herrn Arthur Timm, Plaaz
 Herrn Heinz Piehl, Gerdshagen
 Frau Susanne Gerion, Kuhs
 Herrn Karl Passow, Kussow

Zum 91. Geburtstag

Frau Ella Schmidt, Spoitgendorf

Zum 92. Geburtstag

Frau Elsbeth Wilke, Kuhs
 Frau Elisabetha Neumann, Lohmen
 Herrn Karl-Heinz Heiden, Gülzow

Zum 94. Geburtstag

Frau Ella Neibert, Spoitgendorf

Liebe Jubilare des Monats September und der folgenden Monate des Jahres 2014, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



Kulturnachrichten

Kulturnachrichten August 2014 Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

Sport

Bei unserem Aerobic geht's am 14. August wieder los! Es ist für jedes Alter etwas dabei! Flotte Erwärmung zu tollen Rhythmen mit leichten Tanzschritten und anschließend geht's auf die Matte und RAN an die Problemzonen!

Information

Der Gemeindesaal kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 60 Personen und verfügt über eine große Küche. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Gemeindesaals haben, wenden Sie sich bitte ab sofort an Frau Pilz, Tel. 038455 20591

Gemeinde Groß Schwiesow

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Line-Dance, im Speicher (Gemeindezentrum)
 Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prüzen

jeden Dienstag

im Sport - und Freizeitzentrum Gülzow, Seestr. 12

17:15 - 18:45 Uhr

Kinder- und Jugendsport ab 9 Jahre

jeden Mittwoch

im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow, Seestr. 12

08:30 - 09:30 Uhr

Seniorenport

17:15 - 18:30 Uhr

Kindersport für alle Kleinen von 4 bis 8 Jahren

18:30 - 19:30 Uhr

Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

Gemeinde Gutow

26.08.2014

14:00 Uhr

Erntedankfest mit Tombola
 Gemeindehaus Bülower Burg

Gemeinde Lohmen

Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ Lohmen, Dorfstraße 23, Tel. 038458 20040

Mo. 14:00 - 16:00 Uhr

„Teestunde“ (Touristinformation)

Mo. 19:00 Uhr

„Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt

Di. 10:00 - 18:00 Uhr

„Töpferstube“

Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

Di. 10:00 - 16:00 Uhr

Sommargalerie, sonst auf tel.

Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

Anfrage über Touristinformation
 038458 20040

Gewölbekeller/Lesestube

Besichtigung Di. und Sa., sonst nach Vereinbarung über Touristinformation 038458 20040

Veranstaltung der Gemeinde Lohmen

04.08. - 18.08.2014

Internationaler Studentencamp - Öko

25.08. - 07.09.2014

Internationaler Studentencamp - Öko

Gemeinde Lüssow

- jeden Montag** ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die Güstrower Tafel, Gemeindezentrum Lüssow
- jeden Dienstag** 18:30 - 20:30 Line-Dance, Klub Strenz
- jeden 2. Mittwoch** 14:00 Uhr Seniorennachmittag mit Arbeitslosen, OG der VS Lüssow, Ansprechpartner Frau Inge Briese, OG der VS Lüssow
- jeden 2. Donnerstag** 19:00 Uhr Rommé, OG der VS Lüssow Gemeindezentrum
- jeden Mittwoch** 09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil, Gemeindebüro Lüssow

Gemeinde Mistorf

Veranstaltungen im Vereinshaus Goldewin
Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren ab 14:00 Uhr
11.08.2014
25.08.2014

Vorankündigung:

- 06.09.2014** Baby- und Kindertauschbörse >siehe Plakat<
- 03.10.2014** Herbstmarkt von 14:00 - 17:00 Uhr mit anschließendem Herbstfeuer auf dem Sportplatz Goldewin
- Wer etwas verkaufen möchte, kann sich bereits jetzt einen Stand sichern unter 0160 97353278
Tische stellen wir zur Verfügung, Standgebühr 10,00 EUR
- Wer seine reiche Ernte gerne anbieten möchte, ob frisch oder als Marmelade und Eingewecktes ist hiermit herzlich aufgefordert mitzumachen.
- Verkauft werden kann **nur Handgearbeitetes** wie Blumengestecke, Nähwaren, Arbeiten aus Holz, Malerei, Strick- und Stickwaren, Keramik, Pflanzen, Herbstfrüchte aller Art
Anmeldungen sofort unter 0160 97353278

Information:

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kempa, Tel. 038453 20750 oder 0173 2166594.

www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin

- jeden Montag** 18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
Sporthalle Mühl Rosin
(zz. keine Neuaufnahme möglich)
- jeden Dienstag** Mal und Zeichenkurs
Ansprechpartner Herr Tauscher,
Tel.: 03843 82437

Die **Wandergruppe der Gemeinde** trifft sich nach vorheriger Absprache.
Ansprechpartner ist Frau Krebs (Tel.: 0174 4295315)

23.08.2014

09:30 Uhr

Einschulung der 1. Klasse

Sporthalle Mühl Rosin

Achtung!

Termine für die Nutzung der Sporthalle Mühl Rosin bitte **bis zum 15.08.2014** bei Frau A. Hintze, Tel.: 03843 82625 oder Fax: 03843 24524711 melden.

Vorankündigung!**Dorffest 2014****05.09.2014**

19:00 Uhr

Konzert in der Kirche mit anschl. Lagerfeuer

06.09.2014

15:00 - 22:00 Uhr

Zirkusfest für die ganze Familie auf dem Schulhof der Grundschule

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlrosin.de können der Programmablauf zum Dorffest sowie Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

Goldewiner
Baby- und
Kindertauschbörse

„Alles rund um 's Kind“

06.09.2014

im Goldewiner Kulturtreff

bei uns im Saal ab 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Aufbau ab 12.00 Uhr

Tische stellen wir zur Verfügung solange

der Vorrat reicht!

Standgebühren 10,00€

Mit Kaffee und Kuchen

Anmeldungen sofort unter

0160 973 53 278

24. Reit- und Springturnier „Pferd“ zum ersten Mal mit Hunde-Agility-Turnier

Vom 15. bis 17. August wird Mühlensee wieder zum Mekka der nationalen Reitsportelite.

„Wirf Dein Herz über den Sprung, Dein Pferd wird Dir folgen!“ Vom 15. - 17. August findet die 24. Auflage des traditionellen Reit- und Springturniers „Pferd“ in Mühlensee bei Güstrow statt und die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Spring- und Dressurreiter aus ganz Mecklenburg-Vorpommern und den umliegenden Bundesländern kämpfen um Siege und Platzierungen in den ausgeschriebenen Prüfungen, davon 6 Springen und 3 Dressuren der schweren Klasse.

Der Veranstalter erwartet wieder Nennungen vieler Reitsportgrößen, darunter Titelverteidiger Thomas Kleis, Holger Wulschner, Heiko Schmidt, André Thieme und Ronald Lüders. Mit Vorfreude präsentiert der Veranstalter zusammen mit dem Verein Mecklenburgs-Agility-Jumper e. V. zum ersten Mal ein 2-tägiges Hunde-Agility-Turnier am Samstag und Sonntag auf einer Extra-Fläche. Zirka 60 Vierbeiner zeigen hier ihr Können in spannenden Prüfungen.

Eine Ausstellung „Rund um Pferd & Hund“, attraktive Programmvorfürungen sowie erstmalig ein Kinder-Ritterturnier für die Kleinen, werden allen Besuchern ein einzigartiges und abwechslungsreiches Wochenende bereiten.

Die „Pferd 2014“ in Mühlengiez - ein Wochenend-Erlebnis für die ganze Familie!

Täglich von 09:00 - 18:00 Uhr. Am Freitag ist der Eintritt frei! Samstag und Sonntag zahlen Erwachsene 5,00 EUR und Kinder 2,00 EUR.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.pferd-maz.de.



Thomas Kleis mit For Success

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine August 2014

Kirchgemeinde Hohen Spreng - Kritzkow

Gottesdienste und Andachten

Kirche Kritzkow, Sonntag, **10. August 2014**, 11:00 Uhr, Gottesdienst

Kapelle Samstorf, Sonntag, **17. August 2014**, 11:00 Uhr, Gottesdienst

Kirche Laage, Sonntag, **24. August 2014**, 17:00 Uhr der etwas andere Gottesdienst zum Schulanfang

Gesprächskreis

Hohen Spreng, Pfarrhaus, Donnerstag, **04. September 2014**, 19:00 Uhr, Thema: "Besuch kommt"

Elternabend

Pfarrhaus Hohen Spreng, Mittwoch, **27. August 2014**, 19:00 Uhr,

Konfirmationsjubiläum

Konfirmationsjahrgänge 1962/63/64

Das Jubiläum wird am Sonntag, dem **07. September 2014**, in der Hohen Spreng Kirche begangen. Bitte melden Sie sich dazu an, wenn Sie in den angegebenen Jahren in den zu uns gehörenden Kirchen konfirmiert wurden oder wenn Sie heute in unserem Gemeindebereich wohnen und dieses Jubiläum in der Kirchgemeinde Ihrer Jugendzeit nicht gefeiert wird.

Seniorenfreizeit

Die Seniorenfreizeit findet vom **29. September 2014 - 02. Oktober 2014** (neuer Termin!) statt. Bitte melden Sie sich dazu an und wer sich schon angemeldet hat, melde sich bitte noch einmal, ob der neue Termin möglich ist.

Wohin geht es diesmal? Nach Westgroßefehn, Nähe Bremerhaven. Das Haus „Helgoland“ in der Nähe Aurichs, im Herzen Ostfrieslands, direkt am Fehnkanal erwartet uns.

Bitte um Hilfe

In Hohen Spreng wird für die Kirche und die Gemeinderäume Hilfe benötigt. Vielleicht findet sich für einen absehbaren Zeitraum eine Gruppe, die dazu bereit wäre oder kennen Sie jemanden, den Sie ansprechen würden. Dann melden Sie sich bitte beim Kirchengemeinderat.

Christophorusgemeinde Laage im Gemeindebereich Recknitz

Gottesdienste und Andachten

Kirche Laage, Sonntag, **24. August 2014**, 17:00 Uhr der etwas andere Gottesdienst zum Schulanfang

Kirche Recknitz, Sonntag, **17. August 2014**, 14:00 Uhr, Gottesdienst

Senioren-und Frauenkreis

Sommerpause

Seniorentanz

Gemeindehaus Laage, dienstags, 16:00 Uhr,

Leitung: Frau Schestag

Seniorenfreizeit

Die Seniorenfreizeit findet vom **29. September 2014 - 02. Oktober 2014** (neuer Termin!) statt. Bitte melden Sie sich dazu an und wer sich schon angemeldet hat, melde sich bitte noch einmal, ob der neue Termin möglich ist.

Wohin geht es diesmal? Nach Westgroßefehn, Nähe Bremerhaven. Das Haus „Helgoland“ in der Nähe Aurichs, im Herzen Ostfrieslands, direkt am Fehnkanal erwartet uns.

Teilnehmerbeitrag: 150,00 EUR und Naturalien (Fahrtkosten, Verpflegung und Übernachtung) Ratenzahlung möglich

Konzerte

Kirche Laage, Samstag, **16. August 2014**, 19:30 Uhr, Orgelkonzert mit Fritz Abs, Parchim

Kirche Laage, Freitag, **22. August 2014**, 17:00 Uhr, Johannis-Kantorei Rostock

Detlef Schoener, „Die Geschichte von Micha Ben Jimla und den zwei verschwägerten Königinnen“, Kantate für Kinderchor und Instrumente sowie Werke von Johann Sebastian Bach, Anton Dvořák, Petr Eben

Kirche Kritzkow, Samstag, **30. August 2014**, 15:00 Uhr, Kantorei Warnemünde, Christiane Werbs

Ev.-luth. Kirchgemeinde Lohmen

Andachten in der Rehaklinik Garden, im Wohn- und Pflegezentrum und im Seniorenlandsitz - die Termine können vor Ort erfragt werden.

Im Pfarramt bzw. bei Frau Wossidlo ist der **Freizeitenplan 2014** für Kinder bzw. Jugendliche vorhanden.

Ev.-luth. Kirchgemeinde Tarnow mit Witzin

10. August So.

- 9:00 Uhr Gottesdienst in Dreetz
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Tarnow

12. August Di.

- 14:00 Gesprächskreis in Buchenhof

15. August Fr.

Gesprächsnachmittag über die Zukunft der Kirchgemeinde Tarnow

Kommen Sie am 15. August, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr in den Pfarrgarten nach Tarnow und lassen Sie uns bei Kaffee und Kuchen auf die gemeinsame Suche nach unseren Gaben und Talenten gehen.

Bei schlechtem Wetter treffen wir uns im Gemeinderaum im Pfarrhaus.

Schön, wäre es, wenn Sie uns bis zum 12. August Bescheid geben, ob Sie kommen: unter 038481 20211 oder 0162 6323506.

15. August Fr.

- 19:30 Uhr meditatives Tanzen in Boitin

23. August Sa.

- 14:00 Uhr Pilgerandacht in Groß Upahl
Pilgerweg über Lenzen nach Ruchow
- 16:30 Uhr Pilgerandacht in Ruchow

24. August So.

- 10:00 Uhr in Tarnow Gottesdienst
- 14:00 Uhr Gottesdienst in Karcheez

25. August Mo.

- 19:00 Uhr Kirchgemeinderat im Pfarrhaus Witzin

27. August Mi.

- 19:00 Uhr Kirchgemeinderat im Pfarrhaus Tarnow

30. August Sa.

- 14:00 Uhr Lob- und Dankstunde
in der Boitiner „St. Georgs“ Kirche

31. August So.

- 10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin

6. September Sa.

- 10:00 Uhr Wiedersehensstreffen im Haus „Zuflucht“ in Groß Upahl

7. September So.

- 10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst mit Abendmahl zum Jahresfest im Haus „Beth Emmaus“
- 14:00 Uhr in Zernin Gottesdienst zum neuen Schuljahr



Hotel BREITENBACHER HOF

in L. Oliver Kappes
Breitenbacherstraße 18
72178 Litzmarhardt
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 0 71 43 795 03-0
Fax 0 71 43 795 02 00

Relaxurlaub
7 Übernachtungen mit Halbpension
und kalt-warmen Frühstücksbuffet
zum günstigen Wochenpreis
1x fertiger 6-Gang-Menü
9x Menüwahl
aus 3 Gerichten

P.P.
355,- €

Schwärzwaldromantik
Bauer von Sonntag
bis Donnerstag
oder Freitag
4 oder 5 Übernachtungen
mit Halbpension

P.P.
205,- €

Unsere Pluspunkte!

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage zwischen 2 idyllischen Seen in Waldnähe gelegen bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen knusprigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

amtlicher Teil Der Amtsvorsteher
außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Auflage: 4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.
Erscheinungsweise: jeden 1. Mittwoch im Monat

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG






**GRABMAL & NATURSTEIN
THOMAS
BORGWARDT**
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)
Erreichbar über den Lidl-Parkplatz

Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege



SCHULT
Grabmal & Naturstein
www.schultsteine.de

18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · 03843/217184
(neben dem Motorradgeschäft)

HÖPCKE seit 1886
NATURSTEIN

Schöner Wohnen & Grabmale

Güstrow
St.-Jürgens-Weg 22
Tel. 03843 - 214768
E-Mail: hoenast@t-online.de

Perleberg
Hamburger Chaussee 2
Tel. 03876 - 788906
E-Mail: info@hoepcke-naturstein.de

www.hoepcke-naturstein.de

seit 1871

Bestattungshaus
Tessmer



Beistand und Hilfe im Trauerfall, seit nunmehr 143 Jahren, vom einzigen noch tätigen fachgeprüften Bestatter in Güstrow und im Landkreis Rostock.

Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar.

Bestattungshaus Tessmer Güstrow Hageböcker Straße 9 18273 Güstrow Tel.: 0 38 43 / 68 23 87	Bestattungshaus Tessmer Laage Breesener Straße 23 18299 Laage Tel.: 03 84 59 / 67 34 23
--	---

www.bestattung-tessmer.de
tessmer.michael@bestattung-tessmer.de

BESTATTUNGEN **Jülke**



Wir wissen auch nicht, was danach kommt.
Alles Irdische regeln wir für Sie.

Unsere Leistungen für Sie:
Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-, und Diamantbestattungen
Hausbesuche auf Wunsch
Erledigung der Formalitäten
Überführungen im In- und Ausland
kostenlose Vorsorgeberatung
Sterbegeldversicherung
Finanzierung möglich

Mühlenstraße 2 · Güstrow · Tel. 03843 7287316
www.bestattungen-juelke.de · Fordern Sie unsere Broschüre an.

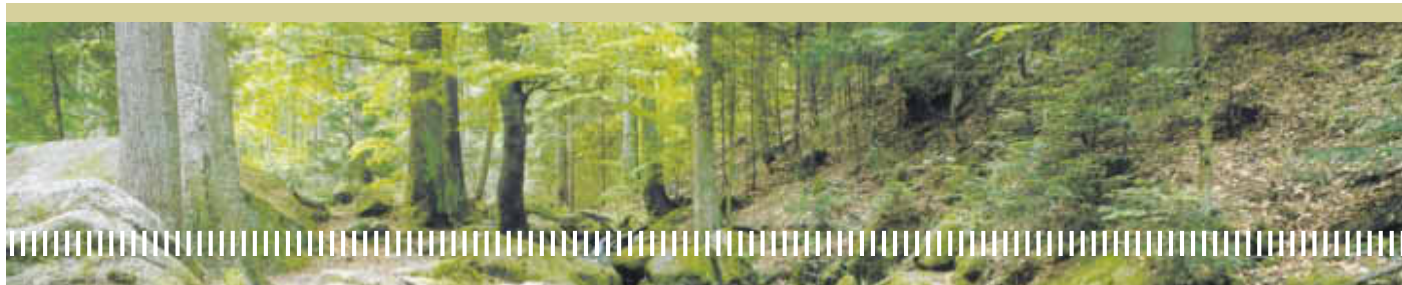




Foto: Bilderbox

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten

Ackerland zu Höchstpreisen

ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

Vollbiologische Kleinkläranlagen

Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.
Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung
Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.



Fragen Sie nach unseren Rabatten

Regionalbüro: KKS Kleinkläranlagen Sanitz
Helfried Neudert, Schleichweg 3, 18190 Sanitz
Tel.: 03 82 09 - 819 55, Funk: 0160 - 181 89 34

Mediationsausbildung

nach den Standards des Bundesverbandes Mediation BM

ab 8. und ab 12. Sept. in Rostock, Grundkurs (40 h), optional Aufbaukurs und Berufskurs

Informationsabende: 19. Aug., 28. Aug., 5. Sept., 9. Sept.: 19:30 Uhr

Leitung: Roland Straube, Mediator und Ausbilder BM
Infos/Anmeldung: Ruf: 0381-20389906 · www.mediationsstelle-rostock.de

www.wittich.de

„Privater Hausputz mit Beteiligung des Finanzamtes“

Lassen Sie jetzt Ihre Fenster putzen - bis 100 % der Kosten übernimmt das FINANZAMT!!!

- Unterhaltsreinigung
- Teppich- u. Polstermöbelreinigung
- Glasreinigung
- Dachrinnenreinigung
- Geschenkgutscheine für Jubiläen und Feiertage

RB GmbH
Glas- und Gebäudereinigung

... Ihr Partner in allen Reinigungsfragen

Glas- und Gebäudereinigung GmbH • Rövertannen 12
18273 Güstrow • Tel./Fax 03843 210167
www.rb-reinigung.de • E-Mail: info@rb-reinigung.de

Reise durch (k)ein Land
Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

6,50€ zzgl. Versand nur bei Direktbezug vom Verlag

ISBN-978-3-00-28678-0

Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0

ACHTUNG!!!
Jetzt vormerken!!!

Reservieren Sie jetzt Ihre Anzeige auf Ihrem **HEIMATKALENDER 2015!**

Ihr persönlicher Ansprechpartner berät Sie gerne!
MARIO WINTER
TELEFON: 0171/97157-38

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
m.winter@wittich-sietow.de · www.wittich.de

WERBEN MIT IHREM HEIMAT-KALENDER 2015 LOHNT SICH!!!

treffsicher seriös
 kompetent günstig

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Ausflugstipps für Daheimgebliebene

Wellnesshotel Harmonie

Kietzstraße 16
17192 Luftkurort Waren (Müritz)
Tel.: 03991-66950
www.hotelharmonie-waren.de

Vermittlung von Ferienunterkünften
03991-121224

Foto Archiv

- Essen gehen
- Boot fahren
- Radausflug
- ins Kino gehen
- in den Urlaub fahren

Müritz-Saga 2014



um Leib und Leben

Das familien-
freundliche
Theaterspektakel
an der Müritz!



Freilichtbühne Waren (Müritz) 5. Juli bis 6. September

Mittwoch bis Samstag 19.30 Uhr, Sonntag 17.00 Uhr

Karten über die Waren(Müritz)-Information, an der
Abendkasse, unter 01805-288 244* oder online

www.mueritz-saga.de

*(0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise max. 0,42 €/Min.)

Eintritt
frei



Erlebnis-Dorf

Ein tolles Ausflugsziel für die ganze Familie

VERLÄNGERT BIS 31.10.



Europas größte Eisfiguren-Ausstellung



Heimische Fische im Erlebnis-Aquarium



Täglich Ponyreiten im Am-Vieh-Theater



Leckere, süße & deftige Pfannkuchen

Täglich 8-20 Uhr geöffnet • Purkshof 2 • 18182 Rövershagen bei Rostock • www.karls.de

1 TASSE KAFFEE GRATIS

1x einlösbar bis 31.8.2014 in Friedas Hof-
Küche, Purkshof 2, 18182 Rövershagen



Foto: BilderBoxv



in der Region

Tanzen bei Drücker

in Güstrow

**Neue Tanzkurse beginnen
im September 2014**



Anfängerkurse: Mo. 15.09.14 18.30 Uhr
Mi. 17.09.14 20.00 Uhr

Tanzkurs f. Fortgeschrittene: Mo. 15.09.14 20.00 Uhr
Kurs Discofox: für Einsteiger Mi. 17.09.14 18.45 Uhr
für Fortgeschrittene Do. 18.09.14 19.10 Uhr

Tanzkurs für Senioren: Do. 18.09.14 18.00 Uhr

Einzelunterricht nach Terminabsprache

weitere Infos, Termine und Preise unter:
0 38 43 68 33 52

„MODE & SCHMUCK“ H. Drücker Mühlenstr. 58 18273 Güstrow
www.druenkler.macht-mehr.de

Wir beraten Sie gern!



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
Telefon: 03843 /21 17 66
E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

SSV

Viele Sonderangebote

→ zu Sommeraktionspreisen

SSV

...geWohnt anders!



✓ weitere Angebote unter www.wgg-guestrow.de Vermietungshotline
✓ keine Kautions o.a. finanzielle Vorleistungen 0179 530 7117



2-Raum-Wohnung Hopfenweg 3

- ca. 58 m², II. OG, geräumig
- PVC-Belag in Laminatoptik
- Tageslichtbad mit Badewanne
- V: 111 kWh/(m²a), Gas, Bj.1958
- Miete: 300,-€ + 130,- € NK
Mietbeginn ab sofort



3-Raum-Wohnung F-Engels-Straße 12f

- ca. 58 m², IV. OG, Einbauküche
- PVC-Belag in Laminatoptik
- gefliestes Bad mit Badewanne
- V: 91 kWh/(m²a), FW, Bj.1984
- Miete: 305,-€ + 120,- € NK
Mietbeginn ab sofort

Wohnungsgesellschaft Güstrow · Gleviner Str. 30 · 18273 Güstrow
03843 750-0 · www.wgg-guestrow.de · info@wgg-guestrow.de

Sweety - Style Hundepflegestudio



Doreen Berke
Löbnitzgrund 5 · 18273 Güstrow OT Klueß
Tel.: 03843/2271236 · Mobil: 0172/2651037
E-Mail: info@sweety-style.de
www.sweety-style.de

Unsere Leistungen:

- Waschen / Föhnen • Entfilzen
- Trimmen / Scheren
- Krallen- & Pfotenpflege
- Hundepension nach Absprache und Hausbesuche
- Neu: Jetzt auch Kratzpflege*

Termine nach Absprache

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

NEO-DELPHI.COM

Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl

Leseprobe: www.neo-delphi.com

432 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-9810906-0-4 **€ 14,80**

Zu beziehen über
Ihren Buchhändler.



FLYER
GÜNSTIG

setzen, drucken und verteilen!

Alles
aus einer
Hand!



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

WERBUNG

die ankommt



Ihr persönlicher
Ansprechpartner

MARIO WINTER

Telefon: 0171/9 71 57 38

VERLAG + DRUCK



LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Haben Sie eine **Nachricht**
für jemanden?

Wir verpacken sie in einer
aussagekräftigen **Anzeige!**




Kontakt

☎ 039931/57931

SIE HABEN DIE IDEE? WIR DIE PASSENDEN GESCHÄFTSRÄUME!

Sie träumen von einem eigenen Geschäft im Einzelhandel oder in der Gastronomie in erstklassiger Lage und modernem Design? Sie möchten Ihre Ideen in einem der touristischen Ziele an der mecklenburgischen Seenplatte verwirklichen? Dann melden Sie sich!

Wir vermieten ab sofort Geschäftsräume mit direkter Lage am Malchower Hafen. Umgeben von der touristisch attraktiven Inselstadt, der im letzten Jahr neu errichteten Drehbrücke und einer Anlegestelle für Fahrgastsschiffe, vermieten wir ab sofort lukrative Geschäftsräume mit einer Größe von 280 m².

Die Fläche befindet sich in den 2008 errichteten Häusern am Hafen und beherbergte ehemals das Malchower Steakhouse mit einem gigantischen Blick auf den Malchower See.

*Also lassen Sie Ihre
Ideen Wirklichkeit
werden und melden Sie sich!*



Schwarzäugige Susanne mit neuen Farben

Himmelsstürmer für Balkon und Terrasse

akz-o Die Schwarzäugige Susanne (Thunbergia alata) ist eine beliebte Kletterpflanze mit schlingendem Wuchs. Ihre Ursprünge liegen im tropischen Ostafrika und auf Madagaskar. Bei uns erreicht der einjährig kultivierte Himmelsstürmer mit dem typischen schwarzen Auge in der Blütenmitte an Rankgittern, Obelisken und Stangen leicht 180 bis 200 cm Höhe.

Als prächtiger Hingucker verbreitet der üppig und lange blühende Schlinger afrikanisches Flair im Garten, auf Balkonen und Terrassen, ja sogar im Wintergarten und in naturnahen Bepflanzungen. Die lange haltbaren Blüten werden häufig von bunten Schmetterlingen besucht.

Wunderschön, mit enormer Wuchskraft und übersät mit Massen von großen attraktiven Blüten präsentieren sich die neuen „Susannen“ von Volmary (www.volmary.com). Die bis zu zwei Meter hoch wachsenden Kletterpflanzen wurden nicht aus Samen, sondern durch Stecklinge aus besonders wüchsigen Mut-

terpflanzen vermehrt. Sie entwickeln deshalb auffallend viele stabile Triebe und zahlreiche große Blüten. Die lange Blütezeit beginnt schon im Mai, hält den Sommer hindurch unvermindert an und findet erst im Spätherbst durch den Frost ein Ende. Die Pflanzen sind sehr robust und wetterfest, der Blütenflor hält auch längerem Regen stand. Rotbraun mit dunkler Mitte und über den ganzen Sommer blühend ist die Sorte „Arizona Red Colours“. „Lemon Star“ besitzt große leuchtende Blüten in Zitronengelb, „Orange Colours“ dagegen in leuchtendem Orange. „White Eye“ punktet mit strahlendem Weiß, zu dem die dunkle Mitte in auffallendem Kontrast steht.

Tipp: Stabile Stäbe geben den kräftigen Schlingpflanzen Halt. Sie sollten nicht entfernt, sondern mitgepflanzt werden. Arbeiten Sie beim Pflanzen Langzeitdünger in den Boden ein; das sorgt ohne Gefahr für einen langen üppigen Blütenflor über viele Monate.

HUMMI® Erdbeeren
... die schmecken am Besten

Stück 99 Cent
Kiste (25 Stück) 23,50 €

- Viele ertragreiche Sorten für Garten und Balkon
- Beste Jungpflanzenqualität für eine reiche Ernte

Wir beraten Sie fachkundig.

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr
Sa. 9 - 13 Uhr

Ihre Garten Baumschule

HINRICHS **PFLANZEN HANDEL** GmbH
OSTSEE **BAUMSCHULEN**

1866 - 2014 148 Jahre Qualität

18236 KRÖPELIN · Wismarsche Straße 37
Tel. 03 82 92 - 246 + 323 · Fax 03 82 92 - 350

Gärtnerei & Blumenhaus
Moth
19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

Kaufen wo es wächst!

- Schnittblumen
- Topfblumen
- Stauden
- Floristik für besondere Anlässe

- Chrysanthemen im 5-Liter-Topf
- Stauden im 5-Liter-Topf

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 11.30 Uhr

Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN- und PFLEGEHEIM

Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST

In guten Händen

BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ

Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.



FERIENPARK LENZ

AM PLAUER SEE



Neues vom Ferienpark LENZ am Plauer See

Es hat sich viel getan in den letzten Wochen. Die Arbeiten im Innern der Häuser sind gut vorangeschritten. Böden und Bäder sind gefliest, die Innentüren sind montiert und auch einige Küchen sind schon eingebaut. Die Möbel sind teils schon bestellt und bald werden die Pflanz-Arbeiten an den Außenanlagen beginnen. Die Straße und die Gehsteige sind zweifarbig mit Betonsteinen gelegt und auch die Zuwege zu den Häusern sind fertig gepflastert. Wenn es dann draußen grün und innen schön wohnlich ist, können die Ferien beginnen.

Kontaktdaten:

Ferienpark LENZ am Plauer See
Ansprechpartner: Andreas Grzibek, Hans Joachim Groß
Telefon: 039931 / 579-31
E-Mail: info@ferienpark-lenz.de



Nun bin ich ein Schulkind!

Danksagungen zur Einschulung

AZweb

Bequem Familienanzeigen online ... gestalten und schalten

15 % Preisvorteil bei AZweb
gültig bis 31. Juli 2014!

Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, **nutzen Sie Ihre 15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatannonce mit AZweb



DIE ENERGIE DES NORDENS

www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Gleich Termine für Güstrow merken:
 ✓ 20.08.14 ✓ 03.09.14
 ✓ 17.09.14 ✓ 01.10.14
 immer 14:00 - 16:00 Uhr
 auf dem Pferdemarkt

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 . 755-2755 bei uns anfordern.

WEMAG

Raus aus der Diät-Falle



Besiegen Sie Ihren Hunger!
 Natürliche **Sättigungskapseln**
 zur effektiven Behandlung
 von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
 PZN-7772987 CE0197



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.



Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

TRADITIONELLE Unternehmen

Volks- und Raiffeisenbank eG: Meine Bank in meiner Nähe ...

Heute:

Martina Philipp: Sanitätshaus in Güstrow

■ (gk). Wie schnell doch die Zeit vergeht, stellt auch Martina Philipp fest. Sie gründete 1994 die Firma „Ihr Sanitätshaus“. Als gelernte Kauffrau im Einzelhandel wagte sie den Sprung in die Selbstständigkeit. Heute gehören neun Mitarbeiter zum Team, die in speziellen Produkten und Fachbereichen qualifiziert sind.

„Ihr Sanitätshaus“ umfasst Beratung, Vertrieb, Serviceleistungen von medizinischen Produkten, Rehabilitationsmitteln, Reha-technik und Wundversorgung. Martina Philipp fand in der Volks- und Raiffeisenbank eG einen kompetenten Finanzdienstleister. „Vor allem die gute Produkt- und Beratungsqualität, Kompetenz und

Zuverlässigkeit schätze ich“, betont sie. Wichtig für die engagierte Inhaberin ist die Kundenzufriedenheit. Der wirtschaftliche Erfolg zeigt, dass sie zusammen mit ihrem Team gut aufgestellt ist. Im Sport und beim Yoga findet Martina Philipp einen Ausgleich, um die täglichen Anforderungen bestens zu meistern.



Niedrige Zinsen JETZT nutzen!

Bauen, Kaufen, Modernisieren.
 Geld und Energie sparen.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

www.vrguestrow.de • Lassen Sie sich jetzt bei uns beraten!



Wir beraten Sie gern!

▪ kompetent ▪ individuell ▪ fachgerecht

WM BONUS FÜR ALLE



WELTMEISTER Bonus € 2.000,-

Kia cee'd



The Power to Surprise

Wir sind Weltmeister. Das will Kia, der offizielle Partner der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Brasilien 2014™, gebührend feiern – mit Ihnen. Deshalb gibt es jetzt den WELTMEISTER Bonus für alle Kia Modelle.

Unser Angebot für den Kia cee'd 1.4 CVVT FIFA World Cup Edition



**Unser
WELTMEISTER Preis
€ 16.500,- ****

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 8,4; außerorts 4,8; kombiniert 6,1. CO₂-Emission: kombiniert 143 g/km. Nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (VO/EG/715/2007 in der aktuellen Fassung) ermittelt. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Besuchen Sie uns und erleben Sie den Kia cee'd bei einer Probefahrt. Kaufpreis inkl. 750,00 € Überführungskosten.

*Max. 150.000 km. Gemäß den jeweils gültigen Hersteller- bzw. Mobilitätsgarantiebedingungen und den Bedingungen zum Kia-Navigationskarten-Update. Einzelheiten erfahren Sie bei uns. **Ein Privatkundenangebot für den Kia cee'd 1.4 CVVT FIFA World Cup Edition. Unser WELTMEISTER Preis in Höhe von € 16.500,- ergibt sich aus unserem Hauspreis in Höhe von € 18.500,-, abzüglich des WELTMEISTER Bonus in Höhe von € 2.000,-. Gültig bei Kaufvertragsabschluss bis zum 31.08.2014 über einen Kia Neuwagen der Kia Motors Deutschland GmbH. Nicht kumulierbar mit anderen Verkaufsförderungsmaßnahmen und nicht gültig für die Modellvariante ATTRACT. Nur bei teilnehmenden Kia-Vertragshändlern. Weitere Informationen zum WELTMEISTER Bonus für unsere anderen Modelle erhalten Sie bei uns

Nur so ist Auto fahren noch günstiger.



The Power to Surprise

Unsere unschlagbar günstigen Tageszulassungen und Vorfürhwagen

Entdecken Sie unsere Tageszulassungen und Vorfürhwagen. Alle mit 7 Jahren Kia-Garantie.²

Kia Cee'd 1.6 GDI Platinum Edition

2-Zonen-Klimaautomatik
Navigationssystem, Bluetooth
Xenon-Scheinwerfer u.v.m.
EZ: 12.2013, km-Stand: ca. 3.500
Ehemalige UVP: 27.240,00 €¹

€ 21.890,-

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 6,1; innerorts 8,0; außerorts 4,9. CO₂-Emission: kombiniert 140 g/km.

Kia Rio 1.4 Spirit Automatik

Klimaautomatik, Navigationssystem
Rückfahrkamera, Lenkradheizung
Tempomat, Parksensoren u.v.m.
EZ: 11.2013, km-Stand: ca. 2.200
Ehemalige UVP: 20.990,00 €¹

€ 16.990,-

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 6,4; innerorts 8,4; außerorts 5,3. CO₂-Emission: kombiniert 150 g/km.

Kia Sportage 2.0 CRDI 184 Platinum Edition

Neues Modell, Automatikgetriebe
Allradantrieb, Navigationssystem
Xenon-Scheinwerfer, u.v.m.
EZ: 02.2014, km-Stand: ca. 3.000
Ehemalige UVP: 38.080,00 €¹

€ 32.490,-

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 7,2; innerorts 9,1; außerorts 6,1. CO₂-Emission: kombiniert 189 g/km.

Kia Cee'd 1.6 GDI FIFA World Cup Edition

2-Zonen-Klimaautomatik
Sitzheizung vorn, Lenkradheizung
Nebelscheinwerfer, Parksensoren
EZ: 06.2014, km-Stand: 12
Ehemalige UVP: 21.420,00 €¹

€ 17.490,00,-

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 6,1; innerorts 8,0; außerorts 4,9. CO₂-Emission: kombiniert 140 g/km.

¹ Inkl. 750,00 € Überführungskosten. ² Gemäß den gültigen Garantiebedingungen.